

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 18 (1867)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Bekanntmachung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Anbauversuche mit exotischen Holzarten.

### Verkauf von Setzlingen.

Aus den Pflanzgärten des Unterzeichneten können dieses Frühjahr Setzlinge kaufweise bezogen werden:

von Abies Pinsapo	7—8'' hoch	per Stück zu Fr.	— 40	cts.
„ Celtis australis	25—30''	„ „ „ „	— 30	„
„ Taxus baccata	10—12''	„ „ „ „	— 45	„
„ Gleditschia triacantos	30—40''	„ „ „ „	— 20	„
„ Cedrus atlantica	6—7''	„ „ „ „	— 25	„
„ Pinus pungens, 2jährig,	3—4''	„ „ „ „	— 15	„
„ Larix americana	40—50''	„ „ „ „	— 40	„
„ Maclura aurantiaca	25—30''	„ „ „ „	— 30	„
„ Cedrus libani	8—10''	„ „ „ „	— 40	„
„ Quercus Ilex	7—8''	„ „ „ „	— 30	„
„ Fraxinus Ornus	10—12''	per 100 Stück	„ „	2. 50
„ Taxus baccata	5—6''	„ „ „ „	— 20	„

Es ist zu bemerken, daß Cedrus libani und atlantica, sowie Abies Pinsapo noch in Höhenlagen von 4000' ü. M. sehr gut gedeihen, wie die schon vor 7 Jahren in diesen Höhen gemachten Anbauversuche beweisen. Zur Förderung von Anbauversuchen mit exotischen Holzarten erklärt sich der Unterzeichnete auch bereit, den Bezug solcher Setzlinge aus Baumschulen Frankreichs für die schweizerischen Forstwirthe vermitteln zu wollen, insofern die Bestellungen bei ihm rechtzeitig gemacht und von den Bestellern wenigstens 100 Stück Setzlinge verlangt werden. Nach den schon gegenwärtig vorliegenden Pflanzenverzeichnissen können auch dieses Frühjahr bezogen werden:

von Abies Nordmaniana,	1jährige Setzlinge, das Hundert zu Fr.	15. —
„ Araucaria imbricata,	2jährige „ „ „ „	40. —
„ Pinus ponderosa,	2jährige „ „ „ „	25. —
„ Paxodium distychem,	1jährige „ „ „ „	12. 50
„ Sexuoia gigantea,	1jährige „ „ „ „	37. 50.

Zu diesen Preisen kommen noch die Spesen für den Bezug der Setzlinge.

Die schweizerischen Forstwirthe, welche im Falle sind, Setzlinge von exotischen Holzarten abgeben zu können, werden eingeladen, hievon in dieser Zeitschrift mit Preisangabe Anzeige machen zu wollen.

**A. Davall,**

Forstinspektor in Vivis, Kanton Waadt.

### Bekanntmachung.

Die Kreisbannwartenkurse des Jahres 1867 werden in folgenden Orten 6 Tage im künftigen April und 6 Tage im Herbst abgehalten:

- für den I. Forstkreis Oberland in Innerkirchen,
- „ „ II. „ Thun in Zweisimmen.
- „ „ III. „ Bern in Gümmenen,
- „ „ IV. „ Emmenthal-Oberaargau in Langenthal,
- „ „ V. „ Seeland, wird vom Oberförster bestimmt werden.

Die betreffenden Forstämter werden die Zeit, dasjenige von Nidau auch den Ort der Abhaltung auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung genauer bezeichnen.

Die Bannwarte von Gemeinden und Korporationen, welche den ganzen Kurs im Frühling und Herbst ohne Unterbrechung mitmachen, erhalten einen Kostenbeitrag von 10 Fr.

Die Theilnahme an diesen Kursen steht Jedermann frei. Alle Anmeldungen sind an das betreffende Forstamt zu richten.

Bern, den 16. März 1867.

Der Direktor der Domänen und Forsten:  
**Weber.**

### Verkauf von Waldpflanzlingen.

Nachfolgende Waldpflanzlinge werden hiemit zum Kaufe angeboten:  
Forstämter.

Holzarten.	Santerlathen.	Soloth.	Bern.	Burgdorf.	Milan.	Münster.	Bruntent.	Summa.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
Rothtannen	40500	100,000	172,000	350,000	417,900	45,000	180,000	1,305,400
Weißtannen	—	10,000	—	30,000	—	—	—	40,000
Dählen	2,100	5,000	3,500	34,000	7,000	1,350	—	52,950
Lärchen	—	2,000	2,800	—	—	—	—	4,800
Arven	1,500	—	—	—	—	—	—	1,500
Weymuthskiefer	—	—	—	2,000	1,500	—	—	3,500
Schwarzkiefer	—	—	—	—	100	—	—	100
Eichen	—	20,000	—	60,000	—	—	—	80,000
Buchen	—	10,000	—	40,000	—	—	—	50,000
Hagebuchen	1,000	—	—	3,000	—	—	—	4,000
Bergahorn	11,400	2,000	—	1,000	—	1,700	—	16,100
Spizahorn	1,000	—	—	—	—	—	—	1,000
Eichen	3,000	3,600	—	10,000	1,600	3,000	—	21,200
Ulmen	800	2,000	—	15,000	500	—	—	18,300
Schwarzerlen	—	—	3,500	10,000	500	—	—	14,000
Birken	—	—	—	900	—	—	—	900
Weißer Maulbeer- baum	580	—	—	—	—	—	—	580
Linden	250	—	—	—	—	—	—	250
Nußbäume	4,100	525	—	—	100	—	—	4,725
Rohkastanien	240	400	—	—	—	—	—	640
Zahme Kastanien	390	—	—	—	—	—	—	390
Akazien	2,000	—	—	—	—	—	—	2,000
Götterbäume	2,000	—	—	500	600	—	—	3,100
Vogelbeerbaum	155	—	—	—	—	—	—	155
Ziersträucher	110	—	—	—	—	—	—	110
Total	71,125	155,525	181,800	556,400	429,800	51,050	180,000	1,625,700.

Wer von diesen Waldpflanzlingen in größern oder kleinern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden.

Bern, den 19. Februar 1867.

Der Direktor der Domänen und Forsten:  
**Weber.**

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung den Blattes an Drell, Füssli und Comp. daselbst zu adressiren.